



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

**Antrag öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.10.2016

**Aufhebung der Einschränkungen im Spiel- und Trainingsbetrieb von Teutonia05**

**Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Derzeit ist der Spielbetrieb des Ottenser Traditionsvereins Teutonia 05 eingeschränkt. Grund hierfür ist die Umwandlung des ehemaligen Grandplatzes in einen Kunstrasenplatz. Dadurch habe der Platz den Bestandsschutz, den so genannten Altanlagenbonus, verloren, der den bestehenden Sportplätzen den erweiterten Spielbetrieb ermöglicht. Dies bedeutet für den Verein täglich 1 Stunde weniger Trainingszeit sowie Spielausfälle am Wochenende. Insbesondere Kinder- und Jugendmannschaften mussten dadurch vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden bzw. ihre Spiele an die Memellandallee verlegen, was insbesondere für Kinder eine erhebliche Verschlechterung bzw. Einschränkung bedeutet. Hiergegen hat der Verein unlängst mit mehr als 1000 Vereinsmitgliedern und Sympathisanten aus dem Viertel und von anderen Vereinen, insbesondere Altona 93, demonstriert.

In der Antwort des Senats (Drs. 21/5879) auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Yildiz (Fraktion Die LINKE) heißt es: „Es gibt keine bundeseinheitlichen bindenden Regelungen zur Frage, bei welchen Veränderungen einer Sportanlage – die aufgrund ihrer Errichtung vor dem 18. Juli 1991 durch den Altanlagenbonus nach §5 Abs.4 der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung privilegiert ist – der Altanlagenbonus erhalten bleibt. [...] Vor dem Hintergrund der verschiedenen Rechtsprechungen und der aktuellen Kommentierung wurde am 1. August 2014 durch die zuständige Fachbehörde ein Merkblatt für die Bezirksämter herausgegeben. Es sind beispielhaft Maßnahmen aufgeführt, die in der Regel, bei unveränderter Nutzung, nicht zu einem Wegfall des Altanlagenbonus führen, da die Identität der Anlage erhalten bleibt. Im Einzelnen sind das [...]

- Auswechseln von Belägen auf Sport- und Spielflächen
- Sanieren und Modernisieren (wie z.B. die Umwandlung von Tennen- oder Rasenspielflächen in Kunststoffrasenspielflächen“.

Des weiteren heißt es in der Senatsauskunft: „Die Bundesregierung hat zur Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 11. Juli 2014 (BR.-Drs. 198/14 B) den Entwurf einer Änderungsverordnung zur 18. Bundesimmissionsschutzverordnung vorgelegt. Nach Anhörung der Länder und Verbände befindet sich der Entwurf derzeit in der Abstimmung mit den Bundesressorts. [...] Termine für die Kabinettsbefassung und eine Befassung des Bundestages sind noch nicht festgelegt, sollen aber noch in diesem Jahr stattfinden.“

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass das Bezirksamt offenbar aufgrund der Beschwerde einer einzigen Anwohnerin eine mehrere hundert Vereinsmitglieder betreffende Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes von Teutonia 05 vorgenommen hat.

**Das Bezirksamt wird nach §19/2 BezVG aufgefordert, diese Beschränkung unverzüglich aufzuheben.**

**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**